

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 10.05.2014 eingegangen: 11.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 01.07.2014 2014/0612 32.3 öffentlich Dez. 4
Kombilösung: Prüfung Bauplanung und Kostenentwicklung Kombilösung		

A. Was gedenken KASIG, Aufsichtsrat und Verwaltung gegen die ständigen Kostensteigerungen bei der Kombilösung zu unternehmen?

Der Realisierung der Kombilösung ist ein langjähriger intensiver Planungs- und Genehmigungsprozess vorausgegangen. Dabei wurden die phasenweise erarbeiteten Planungsergebnisse jeweils einer bau- und kostentechnischen Kontrolle unterzogen. Die fachtechnische Prüfung des GVFG-Antrags durch den Zuwendungsgeber kam abschließend zu dem Ergebnis, dass gegen das Bauvorhaben in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen.

Doch selbst eine gewissenhafte Kostenermittlung, die sogar von Kritikern der Kombilösung als realistisch anerkannt wurde, kann keine Garantie für eine anhaltende Kostensicherheit abgeben. Erfahrungen in anderen Städten mit bereits ausgeführten Tunnelprojekten zeigen, dass gerade bei einem so hochkomplexen innerstädtischen Bauvorhaben Kostensteigerungen nicht vermieden werden können. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von zehn Jahren trägt allein die allgemeine Baupreisentwicklung zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Investitionskosten bei. Auch lassen nicht vorhersehbare Schwierigkeiten während der Bauausführung, höhere Anforderungen bei der Aufrechterhaltung von Verkehr und Erschließung sowie notwendige Anpassungen bei den Verwaltungs- und Entschädigungskosten die Herstellungskosten ansteigen. Neben konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen in der Bauwirtschaft können andere große Bauprojekte wie zum Beispiel Stuttgart 21 oder der Rastatter Tunnel zusätzlich zu höheren Ausschreibungsergebnissen führen. Trotzdem werden, schon im eigenen Interesse, unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsanforderungen weiterhin alle Anstren-

gungen unternommen, um weitere Kostensteigerungen zu begrenzen. Hierzu wird unter anderem auch das Mängel- und Verzugsmanagement konsequent weiter ausgebaut, um weitere Bauverzögerungen sowie unbegründete Mehrkostenforderungen abzuwehren und die Einhaltung des Bauvertrags durchzusetzen. Darüber hinaus ist es feste Absicht der KASIG, die zukünftig noch zu vergebenden Maßnahmen daraufhin zu überprüfen, ob sich, unter Berücksichtigung funktionaler und sicherheitsrelevanter Erfordernisse, weitere Möglichkeiten zur Kostenbegrenzung ergeben.

B. Warum sind bei den vorliegenden Bau- und Kostenplanungen nicht alle doch bei einem solchen Bauvorhaben klar erkennbaren Kostenrisiken mit einem Ansatz für Unvorhergesehenes berücksichtigt?

Die regelmäßig kommunizierten Kostenfortschreibungen basieren auf bereits festgestellten Mehrkosten sowie weiteren Zusatzkosten, die ungefähr mit einem Zeithorizont von einem Jahr erwartet werden. Demgegenüber werden bei den längerfristigen Kostenprognosen neben der angenommenen allgemeinen Baupreisentwicklung die noch möglichen Kostenerhöhungen über die Position Unvorhergesehenes veranschlagt.

C. Unterliegen nicht alle Planungen einem qualifizierten Controllingverfahren?

Siehe Antwort zu A.

D. Vorliegende permanente Kostensteigerungen lassen Mängel sowohl bei der Planung als auch bei den Aufsichtsorganen vermuten. Welche Schritte hat die Verwaltung bereits unternommen bzw. wird sie unternehmen, hier auch über die mögliche persönliche Haftung der GmbH-Organe Transparenz zu schaffen?

Für die Stadt Karlsruhe als Gesellschafterin sind im Zuge der laufenden Realisierung der Kombilösung bisher keine Gründe erkennbar gewesen, die solche Überlegungen auch nur im Ansatz erforderlich gemacht hätten.

E. Parallelen beim Bau der Karlsruher Kombilösung und der Hamburger Elbphilharmonie, die jetzt Medienberichten zufolge (Hamburger Abendblatt, FAZ) auch die Staatsanwaltschaft beschäftigt, sind zu hinterfragen. Laut einem Ab-

schlussbericht sind in Hamburg unfertige Planung, mangelnde Kontrolle vonseiten der Politik und der Aufsichtsorgane und ein Chaos auf der Baustelle schuld am Desaster beim Bau der Elbphilharmonie. Die Kosten für den Steuerzahler bei dem Projekt sind von ursprünglich 77 Millionen auf 789 Millionen Euro gestiegen. Erstmals nennt der Bericht, der die Ereignisse bis Ende 2008 untersucht, auch die Namen der Verantwortlichen. Demnach ist die städtische Realisierungsgesellschaft (Rege) mit ihrem Chef Hartmut Wegener für wichtige Fehlentscheidungen verantwortlich. Die politisch Verantwortlichen, allen voran Hamburgs damaliger Bürgermeister Ole von Beust (CDU) und sein Chef der Senatskanzlei Volkmar Schön (CDU), seien ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht geworden. Aber auch die Architekten Herzog & de Meuron und der Baukonzern Hochtief kommen in dem Bericht nicht gut weg.

Wäre es nicht an der Zeit, dass auch in Karlsruhe eine Aufarbeitung der Umstände von Planung, vorgelegten Versprechungen (Kosten, Bauzeiten und -maßnahmen sowie Kapazitäten) zum Bürgerentscheid 2001 und tatsächlicher Kosten- und Bauzeitentwicklung erarbeitet wird, in dem die Verantwortlichkeiten von Oberbürgermeister, Baubürgermeister, Gemeinderat, KASIG und den Aufsichtsorganen beleuchtet werden?

1. Welche Maßnahmen bzw. Rechtsgutachten hat die Verwaltung bereits in Angriff genommen bzw. in Auftrag gegeben?

Die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger haben beim Bürgerentscheid am 22. September 2002 mit Mehrheit ihre Zustimmung zum Bau der Kombilösung gegeben. Seit Einreichung des Antrags auf Zuwendungen nach dem GVFG und besonders auch nach dem Baubeginn in 2010 wurden die Zuwendungsgeber, der Aufsichtsrat, der Gemeinderat und auch die Öffentlichkeit sowohl turnusmäßig als auch aus besonderem Anlass über den aktuellen Baufortschritt und auch über die festgestellte und prognostizierte Kostenentwicklung informiert. Eine Notwendigkeit, mittels Rechtsgutachten die bisherige Projektentwicklung zu beleuchten, ist daher nicht erkennbar.

-
- 2. Sollte in dieser Richtung noch nichts unternommen worden sein – wäre hinsichtlich möglicher Verjährungsfristen eine Beauftragung nicht umgehend sinnvoll? Dies würde zur angestrebten Transparenz führen.**

Siehe Antwort zu Ziffer 1.

- 3. Entspricht die Haushaltseinstellung des städtischen Anteils der Kombilösung dem GemHVO § 12, wonach alle Haushaltsansätze auf der Grundlage einer qualifizierten und verbindlichen Kostenberechnung zu tätigen sind, um die gesetzlich geforderte Haushaltswahrheit zu etablieren?**

Kosten aus dem Eigenanteil an der Kombilösung, die nicht von der KVVH getragen werden können, sind im gegebenen Fall von der Stadt als Gesellschafterin zu übernehmen. Die Aufnahme in den städtischen Haushalt erfolgt dabei unter Einhaltung und Beachtung aller gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Verordnungen.